

# Informationen zum Auslandsjahr

„Üblicher“ Fall:

- ▶ Beantragung eines Auslandsjahres mit Erreichen der Qualifikation und Anmeldung in der gymnasialen Oberstufe der Gesamtschule Rodenkirchen:
- ▶ in der Regel in der Einführungsphase

# Informationen zum Auslandsjahr

Begründete Einzelfälle:

- ▶ Beantragung eines  
Auslandsjahres im Laufe der  
Sekundarstufe I, Jahrgänge  
8 bis 10

# Informationen zum Auslandsjahr

- ▶ Antrag frühzeitig einreichen, um bei Bedarf Beratung zu ermöglichen  
(im Regelfall im 1. Hj., Klasse 10)
- ▶ notwendiges Votum der Zeugniskonferenz
- ▶ Schriftliche Beurlaubung erfolgt nach Vorlage der Unterlagen der Schule im Ausland über Aufnahme- und Aufenthaltsdaten (zur ZK des 2. Hjs., Klasse 10)

# Informationen zum Auslandsjahr

Bei Bewerbung für ein ganzes Jahr:

- ▶ in der Regel Wiederholung der betreffenden Jahrgangsstufe
- ▶ in seltenen Fällen Überspringen der Jahrgangsstufe (9 oder 11) möglich (Zeugnis-Konferenzbeschluss bei überdurchschnittlich gutem Notenbild), jedoch nicht empfehlenswert!
- ▶ Überspringen der 10. Jahrgangsstufe - oder des 2. Halbjahres der Klasse 10 - nicht möglich: Verpflichtung zur Teilnahme an den zentralen Prüfungen 10

# Informationen zum Auslandsjahr

Bei Bewerbung für ein Halbjahr:

- ▶ erstes Halbjahr in der Regel unproblematisch (Jahrgang 10: nur in begründeten Ausnahmefällen, s. o.)
- ▶ zweites Halbjahr: aufgrund der Versetzungsbedingungen Wiederholung der Jahrgangsstufe notwendig, s. o.